

Sitzung vom 25. Mai 2011

664. Anfrage (Ausgeschlafen und den ÖV entlastet – später Schulbeginn entlastet den öffentlichen Verkehr)

Kantonsrat Marcel Burllet, Regensdorf, sowie die Kantonsrätinnen Renate Büchi-Wild, Richterswil, und Sabine Sieber Hirschi, Sternenberg, haben am 7. März 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Ausgeschlafene Schülerinnen und Schüler lernen besser. Dies zeigen Untersuchungen von Forschern und Erfahrungen von Lehrkräften mit Kindern und Jugendlichen. Die innere Uhr der Teenager tickt anders als die vieler Erwachsener. Jugendliche können nicht einfach um 21.30 Uhr zu Bett gehen und dann auf Kommando einschlafen. In Europa kennen nur Polen und die Schweiz einen Schulbeginn um 7.30 Uhr oder 7.40 Uhr. Deutschland und Island beginnen um 8.00 Uhr, alle anderen Länder um 9.00 Uhr (darunter Finnland als Pisa-Spitzenreiter).

Der spätere Schulbeginn würde auch den öffentlichen Verkehr massiv entlasten. Gemäss Auskunft der SBB könnten im öffentlichen Verkehr der Schweiz jährlich Hunderte von Millionen Franken eingespart werden, wenn der Arbeitsbeginn in der Wirtschaft nicht mit dem Schulbeginn von Berufs- und Mittelschulen zusammenfallen würde. In Basel wird deshalb ein späterer Schulbeginn diskutiert. Ein entsprechender Vorstoss wurde kürzlich überwiesen. Auch der Kanton Zürich könnte mit dieser Anpassung des Schulbeginns massgeblich zur Entlastung des ÖVs in der Hauptverkehrszeit am Morgen beitragen.

In der aktuellen ZVV-Strategie zeigt sich ganz klar, dass vermehrt betriebliche sowie organisatorische Massnahmen wie Fahrplanoptimierungen und Verkehrsmanagement ins Zentrum rücken. Zitat aus der Vorlage 4718, Beschluss des Kantonsrates betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr: «Im Rahmen der früheren Grundsätze war es in der Regel möglich, das jeweils erwartete Nachfragewachstum durch gezielte Angebotsanpassungen aufzufangen. Das kann in den nächsten Jahren in dieser Form nicht mehr in allen Bereichen sichergestellt werden. Die Möglichkeiten für Angebotsanpassungen im öffentlichen Verkehr sind vor allem bei der S-Bahn in den ersten beiden Jahren 2012/2013 sehr beschränkt, weil die bestehenden Infrastrukturen der S-Bahn während der Hauptverkehrszeiten in wichtigen Korridoren bis an die Kapazitätsgrenzen ausgelastet sind.»

Die meisten Arbeitnehmerinnen und -nehmer können ihren Arbeitsbeginn nicht frei wählen. Anstatt die Pendlerinnen und Pendler in der Hauptverkehrszeit mit Stehplätzen zu vergraulen und zusätzlich mit höheren Preisen abzuschrecken, wie dies die neue Verkehrsministerin vorschlägt, sollten vermehrt innovative Massnahmen zum Zuge kommen.

In diesen Zusammenhängen möchten wir dem Regierungsrat folgende Fragen stellen und ersuchen ihn um Beantwortung. Vielen Dank dafür.

1. Wie steht der Regierungsrat generell zu einem späteren Schulbeginn in den Mittel- und Berufsschulen?
2. Teilt die Regierung die positiven Einschätzungen bezüglich des Lernverhaltens der Jugendlichen, wenn die Schule später beginnt?
3. Welche positiven Auswirkungen auf den ÖV sieht der Regierungsrat, wenn der Arbeitsbeginn von Wirtschaft und Schule nicht mehr zusammenfällt?
4. Welche anderen Massnahmen sieht der Regierungsrat, um die Kapazitätsengpässe im öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich zu verbessern?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marcel Burlet, Regensdorf, Renate Büchi-Wild, Richterswil, und Sabine Sieber Hirschi, Sternenberg, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ein späterer Schulbeginn an den Mittel- und Berufsfachschulen hätte einen entsprechend späteren Schulschluss zur Folge, d. h. der Unterricht würde bis in den frühen Abend dauern. Dadurch würde insbesondere der Freifachbereich an den Mittelschulen betroffen, weil dieser in der Regel nach Ende des obligatorischen Unterrichts von 16 bis 18 Uhr stattfindet. Auch der freiwillige Schulsport würde beeinträchtigt. Zudem sind die Turnhallen nach Schulschluss vielfach anderweitig belegt, was bei einem späteren Schulschluss zu Konflikten mit den Sportvereinen führen würde, welche die Turnhallen am Abend benutzen. An den Berufsfachschulen würde insbesondere der Beginn der berufsorientierten Weiterbildungskurse in den späteren Abend hinausgeschoben, was sich ungünstig auf die Weiterbildungsaktivitäten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirken könnte. Viele Jugendliche sind nach Schulschluss in Sport- oder anderen Vereinen aktiv, mit dem Erledigen der Hausaufgaben beschäftigt oder möchten gemeinsame Zeit mit ihrer

Familie verbringen. Dafür stünde bei einem späteren Schulschluss weniger Zeit zur Verfügung. Ein späterer Schulbeginn könnte zudem die Schülerinnen und Schüler dazu verleiten, nachts länger aufzubleiben, sodass sie am Folgetag nicht erholter wären als bei einem früheren Schulbeginn.

Zu Frage 2:

Die Konzentration der Schülerinnen und Schüler im Unterricht nimmt in der Regel am späteren Nachmittag ab. Aus diesem Grund ist auch aus pädagogischen Gründen ein späterer Schulbeginn bzw. die damit verbundene Verlagerung des Unterrichts in den frühen Abend abzulehnen. Für Jugendliche in der beruflichen Grundbildung beginnt die erste Schullektion an ihren ein bis zwei Berufsschultagen pro Woche zudem bereits heute meistens später als ihre Arbeit im Lehrbetrieb.

Zu Frage 3:

Im öffentlichen Personenverkehr wird zur morgendlichen Hauptverkehrszeit die stärkste Nachfrage verzeichnet, weshalb zu dieser Zeit das grösste Angebot mit dem dichtesten Takt zur Verfügung gestellt wird. Auf Buslinien werden z.B. Zusatzkurse durchgeführt und Beiwagen eingesetzt. Dennoch kommt es auf verschiedenen Korridoren zu Kapazitätsengpässen, sodass Stehplätze in Kauf zu nehmen sind. Die Auswertungen aus dem kantonalen Verkehrsmodell des Amtes für Verkehr zeigen, dass rund 13% aller mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegten Personenkilometer dem Reiszweck «Bildung» zuzuschreiben sind. Auf einzelnen Korridoren und vor allem zur morgendlichen Hauptverkehrszeit liegt dieser Anteil noch höher. Mit einem späteren Schulbeginn der Mittel- und Berufsfachschulen dürfte sich die Nachfragespitze am Morgen abflachen und es könnte eine Verbesserung des Fahrkomforts für die Berufspendlerinnen und -pendler erwartet werden, sofern das heutige Angebot in den Hauptverkehrszeiten beibehalten wird. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich zum Teil ein grosser Einzugsbereich von Schulen auf wenige Buskorridore konzentriert. Unabhängig von den Berufspendlerinnen und -pendlern ist die diesbezügliche Nachfrage so gross, dass auch bei einem späteren Schulbeginn auf Zusatzkurse und Beiwagen nicht verzichtet werden könnte. Für den ZVV wären bei einer Beibehaltung des heutigen Angebots sowie gewisser Schulkurse und Sonderfahrten kaum betriebliche Einsparungen zu erwarten. Es könnten unter Umständen sogar Zusatzkosten entstehen, weil das heutige Angebot wegen der zeitlich verschobenen Schülertransporte je nach Region ausgeweitet werden müsste.

Zu Frage 4:

Durch den geplanten Ausbau der S-Bahn im Rahmen der Durchmesserlinie und der 4. Teilergänzungen sowie der damit verbundenen Ausbauten auf dem Busnetz können in den nächsten Jahren zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Der Angebotsausbau auf den S-Bahnen beträgt rund ein Drittel zusätzliche Zugskilometer.

Ergänzend wird mit tariflichen Massnahmen angestrebt, die Nachfrage besser zu verteilen. Ein Instrument ist z. B. der ZVV-9-UhrPass, mit dem Fahrgäste, die von Montag bis Freitag erst nach 9 Uhr den öffentlichen Verkehr benutzen, zu ermässigten Tarifen reisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi